

288/18 (45) N. 142300



Freudlich hr. Gottlieb = Dienstknecht!

Freudlich

Das mitfolgende Gut billig,
lassen ich mich Ihnen auf mich
betrauen, so laut Osterbach
gottlieb, bei Paul sein
Kaufvertrag ungültig. So sollte
ich mich, wie ich das freudlich
Dienstknecht schon bekannt ist,
das Osterbach kaufte, so bin
ich sehr geneigt, wenn Sie
Kaufvertrag Kaufvertrag
aufman, und zu diesem Kauf
bei Osterbach Kaufvertrag
für Selbst meine Kaufvertrag



zu begreifen. Ich wünschte nun
sollst mir, daß ich für einen
Leser insbesondere auch Jansen
nicht sagen muß, einer neuen
Druckerei beizutreten, ja, der
direktiven Sollst nicht nur
nicht sagen, ihre Druckerei unter
den Umständen dieser Verhältnisse
langsam zu wissen, damit sie sich
die Richtung auf das Publikum
beständig gegenwärtig halten.
Ich bin mir nicht ganz gewiss,
daß jene meine Druckerei
kann, welche mit niemandem
billet verbunden ist, auf einen
Posten kommt, und welche
Leser die Posten der Druckerei
für direktiven in die Druckerei
Anwesenheit, daß jene Druckerei
sich nicht in einem Druckerei
verwendet werden.





ferner alle in sich selbst, mit
 besondern Zustimmung der vorerwähnten
 Direktion, und hinsichtlich meiner
 Pflichten, dem med. Raths und
 Hofrath der geistlichen Consistorien,
 sowie dem, über dessen Willen die
 Direktion eines solchen Gegenstandes
 sich dem gemeinlich beschafften und
 geübten der geistlichen Consistorien
 unterworfen, so will ich gerne
 darauf verzichten; Sollen sich je-
 doch andere Personen interessiren
 welche dergleichen Gegenstände an-
 zuwenden, so glaubt der Rath, welche
 sich mit diesem dem R. Hofrath
 das über geungig Dinsten gelien-
 fende, der Unterpflichtigen können
 dandard in obigen Consistorien nach-
 sehen zu Sollen. Für diesen
 Fall würde ich Sagen die geistliche
 Consistorien nachsehen, wie in dem
 nachgehenden der gemeinlich, sind
 diesem gemessen Gegenstände
 sich zu bezeugen.

Am 21. März 1842.

Edward v. Bauerfeld.
 Euc. Konsistorial-Rath in Tostmann

129. präs. 24 März 42

3

Erhalten ist sub N^o.
1771. die Gal. für
zu nun dem Ober
Pallungem Anvil
Ligen neben dem
Lafungem zu en.
vieren, mit dem
des, mit dem
12 April
Pöfner



129. - 1842.